

Diese Seite bitte abtrennen und an den Sozialdienst via Post, Fax oder Mail senden.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnungen können wir keine Anmeldung in einer Rehaklinik ohne Ihre schriftliche Zustimmung vornehmen.

Hiermit stimme ich, Frau/Herr

.....

geb. am

wohnhaft in

.....

zu, dass der Sozialdienst der Charité für mich einen Termin in der Rehaklinik

.....

vornimmt.

Meine Krankenkasse:

Meine Rentenversicherung:

..... Nr.

Ich bin verbeamtet: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, meine Beihilfestelle ist:

.....

.....
Ort/Datum/Unterschrift

Kontakt

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Campus Benjamin Franklin
Sozialdienst
Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin
Telefon: 450 571 133
Fax: 450 571 961
E-Mail: cbf-sozialdienst@charite.de

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Campus Charité Mitte
Sozialdienst
Charitéplatz 1, 10117 Berlin
Telefon: 450 571 064
Fax: 450 7571 064
E-Mail: ccm-sozialdienst@charite.de

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Campus Virchow-Klinikum
Sozialdienst
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
Telefon: 450 571 598
Fax: 450 571 902
E-Mail: cvk-sozialdienst@charite.de

Platz für Ihre Fragen

.....

.....

.....

.....

.....



**Information zu einer Vorabanmeldung
in eine orthopädische Rehabilitation**



Layout: A5 | Zentrale Mediendienstleistungen Charité | Foto: Peter Lüdemann | Sozialdienst | Reha.indd | 0120

Liebe Patientin und lieber Patient,

Sie werden in wenigen Wochen operiert und Ihnen steht aufgrund Ihrer Erkrankung und des operativen Eingriffs eine Rehabilitationsmaßnahme in Form einer Anschlussheilbehandlung zu. Wir möchten Sie an dieser Stelle kurz über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

Anschlussheilbehandlung/Rehabilitation

Eine Anschlussheilbehandlung/Rehabilitation dauert in der Regel 3 Wochen und muss vom Krankenhaus beantragt werden. Hierfür sind medizinische Unterlagen vom Arzt sowie ein persönlicher Antrag vom Patienten notwendig. Während Ihres stationären Aufenthaltes kümmert sich der Sozialdienst um die Beantragung und wird mit Ihnen zusammen alle notwendigen Anträge aufnehmen.

• ambulante Anschlussheilbehandlung

... bedeutet, dass Sie täglich für mehrere Stunden in eine ambulante Rehaeinrichtung in Ihrer Nähe fahren. Die therapeutischen Maßnahmen sind die gleichen wie bei einer stationären Anschlussheilbehandlung, jedoch in einer anderen zeitlichen Taktung. Die meisten Rehaeinrichtungen bieten einen Fahrdienst an, der Sie von zu Hause abholt und wieder zurückbringt. Die Kostenträger genehmigen die Leistungen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

• stationäre Anschlussheilbehandlung

... bedeutet, dass Sie in eine Rehaklinik fahren und dort drei Wochen verbleiben. Während dieser Zeit wird mit Ihnen zu Beginn ein therapeutischer Maßnahmenplan erarbeitet und Sie werden täglich mehrere Termine zu Therapieeinheiten erhalten. Einige Kliniken haben einen Abholservice.

• geriatrische Rehabilitation

... hierbei handelt es sich um eine Rehabilitation für ältere Menschen, welche in ihrer Selbständigkeit stark eingeschränkt sind. Sie werden für 3 Wochen in einer Rehabilitationsklinik untergebracht. Die Maßnahmen sind an ihre aktuellen Fähigkeiten angepasst.

• geriatrische Komplexbehandlung

... ist eine Maßnahme in einem Akutkrankenhaus mit spezieller Ausrichtung auf ältere Menschen und deren Mobilisation. Diese kommt nur in Betracht, wenn eine weitere Akutbehandlung notwendig ist. In Einzelfällen wird eine geriatrische Komplexbehandlung einer stationären Anschlussheilbehandlung vorgeschaltet.

• mobile Rehabilitation

... hier werden die therapeutischen Maßnahmen bei Ihnen zu Hause durchgeführt. Ein Team von Therapeuten kommt täglich zu Ihnen nach Hause.

Kostenträger

Für die benannten Rehabilitationsmaßnahmen kommen je nach Alter, Berufstätigkeit, Mobilitätsgrad und Erkrankung unterschiedliche Kostenträger auf. Diese Aspekte und die abschließende Klärung, welche Maßnahme für Sie in Betracht kommt, besprechen unsere Sozialarbeiter*innen mit Ihnen und klären im Anschluss den richtigen Kostenträger.

Hierfür werden folgende Informationen von Ihnen benötigt:

- Wo sind Sie krankenversichert?
- Sind Sie verbeamtet und beihilfeberechtigt?
Wenn ja, wie heißt Ihre Beihilfestelle?
- Wie heißt Ihre Rentenversicherung und wie lautet Ihre Rentenversicherungsnummer?

Vorabanmeldung

Um einen rechtzeitigen Beginn der Anschlussheilbehandlung zu gewährleisten, kann es notwendig sein, dass eine Anmeldung in einer Rehaklinik vor Ihrem Klinikaufenthalt bei uns sinnvoll ist.

Wenn Sie sich sicher sind, dass Sie dies wünschen und der behandelnde Arzt Ihnen eine Rehabilitation empfohlen hat, kontaktieren Sie uns bitte via Mail oder telefonisch.

Wir beraten Sie gerne über Ihre Möglichkeiten und melden Sie in einer Klinik an. Bitte beachten Sie, dass es ggf. aufgrund der Operation und Ihrem anschließenden Mobilitätszustand zu Veränderungen der Rehabilitationsmaßnahmen oder zu einer Verschiebung der Aufnahme in einer Klinik kommen kann. Aus diesem Grund werden Vorabanmeldungen ausschließlich bei ambulanten oder stationären Kliniken im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung vorgenommen.

Unsere Sozialarbeiter*innen werden Sie nach Ihrer Operation auf Station aufsuchen und gemeinsam mit Ihnen die notwendigen Anträge ausfüllen.

Bitte beachten Sie, dass eine Verlegung direkt im Anschluss an die Krankenhausbehandlung aufgrund der eingeschränkten Therapieteilnahme (z.B. Wassertherapie) kontraindiziert sein kann.